Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Josef-Pongratz-Platz 1, Postfach 900, A-8011 Graz, Tel. 0316-8035-0, www.stgkk.at

INFORMATION

- Wir weisen darauf hin, dass die pharmadynamische Wirkung des FSME-Impfstoffes darin besteht, ausreichend hohe FSME-Antikörpertiter aufzubauen, die einen Schutz gegen das FSME-Virus gewährleisten. Eine Immunisierung mit dem **FSME-Impfstoff** bietet **keinen Schutz gegen** die in der Symptomatik ähnlich verlaufende und durch Bakterien hervorgerufene **„Borreliose“**.

- **Grundimmunisierung:**
  Die **1. Teilimpfung** sollte in der kalten Jahreszeit verabreicht werden. Vor der **2. Teilimpfung** – die innerhalb eines Monats nach der 1. Teilimmunisierung erfolgen soll – besteht die Gefahr, dass bei einem Zeckenbiss eine FSME-Erkrankung zum Ausbruch kommen kann. Nach der 2. Teilimpfung betrug der Impfschutz in klinischen Studien 97 %. Dieser Impfschutz hält ein Jahr. Ein Jahr nach der 2. Teilimpfung erreicht man mit der **3. Teilimpfung** einen nahezu 100 %-igen Schutz.

- **3 Jahre** nach der Grundimmunisierung (3. Teilimpfung) soll die **1. Auffrischungsimpfung** erfolgen.
- Jede weitere Auffrischungsimpfung ist für Personen **bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre** ausreichend. **Ab dem 60. Lebensjahr** wird empfohlen, ein Auffrischungsintervall von **3 Jahren** einzuhalten, da mit fortschreitendem Alter das Ausmaß sowie die Dauer des Impfschutzes abnehmen.
- Wir empfehlen Ihnen, sich am Impftag zu schonen und jegliche sportliche Betätigung sowie körperliche Anstrengung zu vermeiden!
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass vereinzelt **leichte Impfreaktionen** wie zB leichte lokale Hautrötungen, ein mäßiger Temperaturanstieg oder kurzzeitiges Unwohlsein auftreten können.
  (In den meisten Fällen harmlos, sodass ein Arztbesuch nicht notwendig ist)
- Wir weisen weiters darauf hin, dass in seltenen Fällen bei **Allergikern** innerhalb von 15 bis 20 Minuten nach der Impfung eine Impfreaktion auftreten kann. Sie können sich in einem solchen Fall gleich an unseren Impfarzt wenden.
- Für zeitlich später auftretende Beschwerden, bitten wir Sie **umgehend** einen Arzt (zB Ihren Hausarzt) aufzusuchen!
- Auf Wunsch wird Ihnen gerne der Beipacktext mitgegeben!
- Wir dürfen Sie im Interesse Ihrer Gesundheit bitten, die empfohlenen Impfintervalle einzuhalten!

Ihre Gesundheit ist unser Anliegen!